

es von alters her Mittelpunkt der Stadt war und wo es auch für die vergrößerte Stadt noch weiterhin Mittelpunkt sein und bleiben kann.

An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit trat eine einschneidende Änderung in der Verkehrsfrage auf. Während des ganzen Mittelalters gab es ganz allgemein keinen Durchgangsverkehr durch die befestigten Städte. Sicherheit war der oberste Grundsatz gewesen. Deshalb wurde die Zahl der Tore auf die geringst mögliche Weise beschränkt, und nachts wurden die Tore geschlossen, so daß niemand hinaus oder herein konnte. Der Durchgangsverkehr wurde um die Städte herumgeleitet, in Haslach geschah dies durch die Engelstraße, an der als Poststation, als Vorspann- und Umspannstelle das Gasthaus „Zum Engel“ lag, das der Straße auch den Namen gab. Ähnliche Verhältnisse lassen sich auch für andere Städte nachweisen. Als Beispiele seien nur einige genannt: Freiburg im Breisgau, wo die Durchgangsstraße nach Basel ursprünglich am Kaiserstuhl entlangging, Kenzingen, an dem die Rheintalstraße ursprünglich auch außen vorbeiführte, Lahr, wo die Schuttertalstraße einstmals um die befestigte Stadt herum am Hang entlang verlief, und auch Villingen, wo die von den Fürstenbergern in den ersten Jahren nach 1300 gebaute neue Straße von Villingen über den Hohlen Graben und das Wagensteigtal nach Freiburg nicht durch Villingen hindurch, sondern an der Stadt vorbeigeführt wurde, und die vom Kinzigtal zur oberen Donau führende Straße ebenfalls an der Stadt vorbeigeführt hatte, inzwischen jedoch völlig eingegangen war, heute aber wieder an der alten Stelle als moderne Umgehungsstraße erstanden ist.

Das Auftreten der Schußwaffen hat einen Umschwung der mittelalterlichen Auffassungen herbeigeführt, die mittelalterlichen Befestigungen hatten mehr oder weniger ihre Wertung eingebüßt. Die Folge davon war, das abschließende Prinzip aufzugeben und die Städte für den Verkehr zu öffnen. Obrigkeitliche Verfügungen kamen diesen Bestrebungen entgegen. So erhielt schon in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts die Stadt Lahr durch eine kaiserliche Verfügung die Erlaubnis, die Schuttertalstraße durch die Stadt hindurchzuführen. Für Haslach folgte im gleichen Sinne eine Fürstenbergische Urkunde vom 14. März 1505. Im Fürstenbergischen Urkundenbuch, Band IV, steht darüber (S. 389, Nr. 426, Anm. 2): „Ein Freiheitsbrief des Grafen Wolfgang für die Stadt Haslach wegen Abänderung der Straße durch die Stadt, auch Wochenmärkten, Handwerkern etc. So die Aufschrift eines leeren Umschlags, auf dem auch vermerkt ist: ‚Orig. nacher Wolfach geschickt‘. Vielleicht befindet sich das Orig. also in dem für uns unzugänglichen Wolfacher Stadtarchiv.“⁵⁵ Die Urkunde befand sich jedoch nicht im Wolfacher, sondern im Haslacher Stadtarchiv und ist der Vernichtung durch den Brand vom August 1704 zusammen mit einigen anderen Archivalien entgangen. Otto Göller hat bei seinen Forschungen schon die Urkunde gefunden, ist aber auf ihren Inhalt und ihre Bedeutung nicht näher eingegangen.

⁵⁵ Zur Erklärung, weshalb das Wolfacher Archiv für den Donaueschinger Bearbeiter des Urkundenbuches unzugänglich war, wird im Vorwort zum ersten Band S. VI erläutert. Der Stadtrat von Wolfach glaubte, die Benützung seines Archivs verweigern zu müssen. Gleichzeitig wird vielen andern Stellen, darunter auch dem Stadtrat von Haslach, der Dank für ihre Mitarbeit ausgesprochen.